

Der Berufsorientierte Abschluss kann von Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Lernen erworben werden. Seit seiner Einführung im Schuljahr 2011/2012 ersetzt er den bisherigen Förderschulabschluss.

Die Vorbereitungen auf den Berufsorientierten Abschluss beginnen in Klasse 7 und schließen in Klasse 9 ab. Der Abschluss setzt sich aus drei Bausteinen zusammen: der Berufsorientierung, der teamorientierten Projektprüfung und der Gesamtleistung in Deutsch, Mathematik und Arbeitslehre.

Mit Erreichen des Berufsorientierten Abschlusses wird der Förderstatus automatisch aufgehoben.

Im Anschluss ist es möglich:

- eine Ausbildung zu beginnen, eventuell mit unterstützenden Maßnahmen
- den Hauptschulabschluss zu machen
- in eine BÜA oder BZB zu wechseln

Zeichnet sich in Klasse 8 ab, dass das Erreichen des Hauptschulabschlusses in Klasse 9 erwünscht und möglich ist, muss der Förderstatus Lernen für die Klasse 9 aufgehoben werden.

Mit Förderstatus kann keine Zulassung zur Hauptschulabschlussprüfung erfolgen.

Rechtliche Grundlagen (in geltender Fassung):

- § 51 HSchG
- Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von SuS mit Beeinträchtigungen (VOSB)
- Fünfter Abschnitt „Abschlüsse und Zeugnisse bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“ §§ 22–23
- Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)

Voraussetzungen zur Erteilung des BO-Abschlusses nach § 23 (5) VOSB

Fächer

mindestens ausreichende Gesamtleistung

Deutsch:
Anwendung der Lese-, Rechtschreib- und Sprachkompetenz

Arbeitslehre:
Grundkenntnisse und Kompetenzen aus der Arbeitswelt in verschiedenen Berufsfeldern

Mathematik:
Anwendung mathematischer Kompetenzen

Berufsorientierung

mindestens ausreichende Leistung

Abschlussrelevant:

1. Inhalte des BO-Konzeptes der Schule. Die BO-Note zählt ab Klasse 7.
2. Inhalte des Berufswahlpasses
3. Die Dokumentation der Praktika

Berufswahlpass

KomPo7

Obligatorisch für die BO-Note

Betriebspraktika

Praktikums-
vor u. Nach-
bereitung



Teamorientierte Projektprüfung

Teilnahme

1. Entscheidungsfindung zur Themenauswahl
2. Planung
3. Durchführung
4. Präsentation
5. Reflexion

- mindestens zwei Teilnehmende
- Möglichkeit der Kooperation mit einer Hauptschule
- Ablauf analog zur Projektprüfung der Hauptschulabschlussprüfung

Anschlusswege

BO-Abschluss (am Ende der 9. Klasse)

Schule
(allgemein-
bildend)
9. Klasse
kann auf
Antrag
wiederholt
werden

BÜA,
BzB¹
(berufs-
bildend)

Hauptschul-
abschluss

ggf. berufsvorbereitende
Bildungsmaßnahmen (BVB²)

Ausbildung / Arbeit

¹BÜA = Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung
BzB = Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in der Berufsschule

²BVB = berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für
Arbeit nach Ende der Schulpflicht

Weitere Informationen

INFORMATIONEN ZUM BO-ABSCHLUSS erhalten Sie bei:

- der Förderschullehrkraft vor Ort
- dem zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ)

INFORMATIONEN ZU ANSCHLUSSWEGEN

Allgemein:

<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge>

BzB:

<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge/Berufliche-Schulen/Bildungsgaenge-zur-Berufsvorbereitung>

BÜA:

<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge/Berufliche-Schulen/BUeA>

Arbeitsagentur:

www.arbeitsagentur.de

IMPRESSUM

Dieser Flyer ist eine Publikation der OloV-Steuerungsgruppe in der Stadt Frankfurt.

V. i. S. d. P.: Petra Lölkes, Regionale OloV-Koordination
c/o gjb | Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e.V.
Mainzer Landstraße 293, 60326 Frankfurt



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Die hessenweite Strategie OloV wird gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und des Hessischen Kultusministeriums.

Der Berufsorientierte Abschluss (BO-Abschluss)

bei inklusiver Beschulung
im **Bildungsgang Lernen**

Informationen für Fachkräfte
in der Stadt Frankfurt

